

Abgeordnete von FDP und Union mutlos gegenüber NPD

Nur sozialdemokratische Abgeordnete waren 1933 bereit, sich für die Rettung der Weimarer Demokratie einzusetzen. Die bürgerlichen und konservativen Abgeordneten ließen der heraufziehenden faschistischen Diktatur freien Lauf oder begrüßten sie gar. Unvergesslich ist die Rede von Otto Wels gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz. Beifall erhielt er nur von den wenigen standhaften und mutigen Sozialdemokraten im Parlament.

Achtzig Jahre später scheint es den Bürgerlichen wiederum an Mut zu fehlen gegen die Faschisten vorzugehen, obwohl wir heute - in einer deutlich wehrhafteren Demokratie - exzellente Mittel haben, die Verfassungsfeinde zu bekämpfen!

Die sozialdemokratische Regierung unter Gerhard Schröder und unter Federführung des damaligen Innenministers Otto Schily zog aus den verfassungsfeindlichen Auftritten der NPD den richtigen Schluss und stellte einen Verbotsantrag vor dem Verfassungsgericht.

Dieser scheiterte damals. Nicht aus rechtlichen Gründen! Nicht weil das Gericht zu der Überzeugung gekommen wäre, dass die NPD nicht verfassungswidrig agiere! Nein, er scheiterte aus Verfahrensgründen noch bevor eine inhaltliche Prüfung stattfinden konnte.

Am 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht das damals von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gemeinsam unterstützte Verbotsverfahren ein, weil Informanten des Verfassungsschutzes auch in der Führungsebene der Partei aktiv waren.

Ein Dilemma unserer verfassungsgemäßen Organe kam zum Vorschein. Einerseits besteht der verfassungsrechtliche Auftrag, verfassungsfeindliche Organisationen genau zu beobachten – z.Bsp. durch den Verfassungsschutz (auch durch V-Männer). Andererseits setzt das Verfassungsrecht – sinnvollerweise - hohe Schranken bei der Zulassung und Durchführung von Parteiverbotsverfahren. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes änderten der Bundesverfassungsschutz und die entsprechenden Landesbehörden ihre Verfahren und machten den Weg frei für einen neuerlichen Verbotsantrag.

Das ungebrochen kämpferische und offensiv gegen das demokratische Gemeinwesen gerichtete Auftreten der NPD und ihrer Kader führte zur fortwährenden Diskussion des NPD-Verbotes – eine immer wieder von der SPD artikulierte Forderung.

Als der Passauer Polizeichef Alois Manichel im Dezember 2008 bei einem vermutlich rechtsextrem motivierten

Messerangriff vor der eigenen Haustür schwer verletzt wurde (Vorausgegangen waren verbale Attacken des NPD-Kreisverbandes gegen den wegen seines konsequenten Verhaltens gegen Rechtsextremismus bei ihnen verhassten Polizeidirektors.), stieß der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer die Diskussion um das NPD-Verbot neu an.

Bereits im Mai 2009 legten fünf SPD-Innenminister eine 92-seitige Dokumentation mit Zitaten vor, die die Verfassungsfeindlichkeit der NPD belegen. Aus öffentlich zugänglichen Quellen – ohne Hilfe von V-Männern. Damit wurde der Weg geebnet für einen neuerlichen NPD-Verbotsantrag, der denn auch nach Bekanntwerden der rechtsextremen NSU-Morde am 14.12.2012 nahezu einstimmig durch den Bundesrat beschlossen wurde. Nur die hessische CDU-FDP-Regierung enthielt sich. Doch am 20. März 2013 entschied die schwarz-gelbe Bundesregierung gegen einen entsprechenden Antrag.

Die FDP-Minister waren gegen einen Verbotsantrag, die Minister der Union uneinig.

Auch der Bundestag entschied am 25. März mit der Mehrheit aus FDP, CDU und CSU, sich nicht an dem Verbotsverfahren zu beteiligen.

Politische Parteien sind in Deutschland verboten, wenn sie verfassungswidrige Ziele verfolgen. Ob dies der Fall ist, entscheidet - jedoch nur auf Antrag – das Bundesverfassungsgericht. Ein Parteiverbot kann nur von der Bundesregierung, dem Bundestag oder dem Bundesrat beantragt werden.

(Bundeszentrale für politische Bildung)

Eigenartig! Alle sind sich einig, dass die NPD eine Partei ist, die lieber heute als morgen die Demokratie abschaffen würde, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, die Rassismus und

Was wird aus einem Verbot der NPD folgen?

Hierzu sagt SPD Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann:

„Die Partei ist sofort illegal und wird abgewickelt. Alle Konten werden gesperrt, jedes Vermögen wird konfisziert. Die NPD verliert ihre gesamte Infrastruktur und die Finanzierung über Mandats-träger in Landes- und Kommunalparlamenten. Der Partei ist jede Mandatsausübung untersagt. NPD-Parlamentarier und ihre Mitarbeiter müssen unverzüglich die Parlamente verlassen. Die NPD darf nicht mehr an Wahlen teilnehmen und die Behörden können auch etwaige Nachfolge-Organisationen verbieten. Damit wäre viel gewonnen. Es nützt allerdings nur, wenn wir auch das zivilgesellschaftliche Engagement gegen rechtes Denken langfristig stärker unterstützen.“

Fremdenfeindlichkeit verbreitet, die menschenverachtend das Gedankengut für radikale Gruppen (wie die NSU) liefert. Ja, für den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Union, Dr. Günter Krings, ist sie eine „verabscheuungswürdige Partei“ und für den FDP Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert „eine zutiefst widerliche rechtsradikale Partei“ - aber ein Verbotsverfahren wollen all diese Abgeordneten von FDP, CDU und CSU nicht mittragen. So steht der Bundesrat als einziges Verfassungsorgan alleine im Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht. Natürlich ist ein Parteienverbot alleine nicht die Lösung für das Problem des Rechtsextremismus, aber es entzieht der NPD die Legitimation, die sie jetzt noch skrupellos nutzt, um in Verbindung mit

Kameradschaften und anderen rechtsextremen Gruppen systematisch Menschenrechtsverletzungen zu organisieren.

Natürlich kann man politische Dummheit und rechtsextreme Gesinnung nicht verbieten – man muss sie mit Argumenten bekämpfen. Aber das Grundgesetz hat uns ja bewusst die Mittel für ein Einschreiten gegen verfassungsfeindliches Verhalten gegeben.

Natürlich kann ein Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, aber wie kleinmütig sind diese Politiker von FDP und CDU/CSU, dass sie dieses Risiko scheuen. Wenn wir nur noch vor Gericht ziehen könnten, wenn wir uns des Urteils vorher sicher wären, dann wäre es um unser Rechtssystem schlecht bestellt.

Natürlich ist die NPD derzeit – mit sinkenden Mitgliederzahlen, riesigen Schulden und ausbleibenden Wahlerfolgen – keine wirklich ernstzunehmende Gefahr. Aber sie bleibt ein Sammelbecken für Rassisten und Anti-Demokraten. Und wird dabei sogar mit Steuermitteln finanziert. Unerträglich!

Natürlich ist die NPD weit entfernt von einer „Machtübernahme“. Aber auch die NSDAP war einst eine schwache Splitterpartei. Die Geschichte lehrt uns, dass wir solchen Gruppierungen frühzeitig mit aller Entschiedenheit entgegen treten müssen.

Keine Toleranz für die Intoleranten! Keine Legitimation für Faschisten! Die NPD muss verboten werden, um ein klares Zeichen gegen den Rechtsextremismus zu setzen.

Wer den Verbotsantrag nicht mitträgt, kann sich vor der Geschichte schuldig machen wie damals die mutlosen Abgeordneten des Reichstags.